kanischen Märkte seien den amerikanischen Producenten zu erhalten und ebenso müsse die Höhe der Löhne durch unterschiedliche Zölle aufrecht erhalten werden. Harrison wendet sich gegen die Einwanderung mittelloser Leute und Verbrecher vom Auslande und bekämpft ebenso die fortgesetzte Chinesen-Einwanderung. Schließlich wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es den amerikanischen Diplomaten durch festes und würdevolles Auftreten gelingen werde, eine schleunige und friedliche Lösung der Fischereifrage herbeizuführen.

Militairisches.

* Da die commandirenden Generale der deutschen Armee in letzter Zeit mehrfach gewechselt haben, dürfte es von Interesse sein, die augenblicklichen Namen der betreffenden Generale und ihr Lebensalter nach der „Militair-Zeitung" zusammengestellt zu sehen: Gardecorps: v. Pape, General der Infanterie, geb 2. Februar 1813; 1. Armeecorps: v. Kleist, General der Infanterie, geb. 25. März 1824; 2. Armeecorps: v. d. Burg, General der Infanterie, geb. 24. September 1831; 3. Armeecorps: Bronsart von Schellendorf, Generallieutenant, geb. 21. December 1833; 4. Armeecorps: v. Grolmann, General der Infanterie, geb. 20. Juni 1829; 5. Armeecorps: Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem, General der Infanterie, geboren 15. October 1825; 6. Armeecorps: v. Boehn, General der Infanterie, geb. 29. Januar 1824; 7. Armeecorps: v. Albedyll, General der Cavallerie, geb. 1. April 1824; 8. Armeecorps: Freiherr von Loë, General der Cavallerie, geb. 9. September 1828; 9. Armeecorps: v. Leszczynski, General der Infanterie, geb. 29. November 1830; 10. Armeecorps: v. Caprivi, General der Infanterie, geboren 24. Februar 1831; 11. Armeecorps: Frhr. v. Schlotheim, General der Cavallerie, geb. 22. April 1818; 12. (königl. sächs.) Armeecorps: Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, General-Feldmarschall, geb. 8. August 1832; 13. (königl. württemb.) Armeecorps: v. Alvensleben, General der Cavallerie, geb. 17. Januar 1827; 14. Armeecorps: v. Schlichting, Generallieutenant; 15. Armeecorps: v. Heudnck, General der Cavallerie, geb. 5. April 1821; 1. königl. bayer. Armeecorps: Leopold Prinz von Bayern, General der Cavallerie, geb. 9. Februar 1846; 2. königl. bayer. Armeecorps: v. Orff, General der Infanterie, geb. 10. December 1817.

* Wie schon erwähnt, allerdings aber noch nicht amtlich bestätigt ist, soll vom 1. October an auch das Leibgarde-Husaren-Regiment versuchsweise mit Lanzen bewaffnet werden. Die Einführung der Lanze bei den Kürassieren ist schon früher beschlossen worden. „Diese Verallgemeinerung der Waffe, die den Franzosen vor 18 Jahren so große Furcht einjagte, bei unserer Cavallerie, ist, wie der „Rheinische Kurier" bemerkt, um so bemerkenswerther, als die anderen großen Armeen Europas sie abgeschafft haben. Daran ist damit Frankreich gegangen, welches gleich nach Beendigung des Krieges die Waffengattung der Lanciers abschaffte, angeblich, weil die Handhabung der Lanze dem französischen Soldaten nicht gelinge, in Wirklichkeit wohl, weil der in so verhaßtem Andenken stehende preußische Ulan im französischen Heere keinen Waffengenossen haben sollte. In der russischen Armee sind nach dem Regierungsantritte des jetzigen Kaisers die Ulanen sowohl wie die Husaren-Linien-Cavallerie in Dragoner verwandelt worden; nur die Kosaken sind leidenschaftlich noch mit der Lanze bewaffnet, die übrige Reiterei bildet jetzt eine Art reitender Infanterie, die das Schießgewehr als Hauptwaffe betrachtet. In Oesterreich ist voriges Jahr ebenfalls angeordnet worden, daß die Ulanen die „Piken" abzulegen haben. Während also die Lanze aus den anderen Armeen verschwindet, kommt sie bei uns zu neuen Ehren. Schon seit einigen Jahren sieht man indessen bei den Manövern die Ulanen vorzugsweise als Divisions-Cavallerie verwendet und die zusammengezogenen Cavallerie-Divisionen gewöhnlich aus drei schweren und drei leichten Regimentern zusammengesetzt. Man kann sich vorstellen, daß der Anprall von drei mit Lanzen bewaffneten schweren Regimentern im ersten Treffen für jede feindliche Cavallerie verhängnißvoll werden kann. Ob aber für die Regimenter des zweiten und dritten Treffens, denen im Kampfe die Ueberflügelung des Gegners obliegt, die Lanze nicht eher hinderlich wäre, ist eine Frage, die noch zu lösen ist. Der Versuch bei den Garde-Husaren wird wohl mit einer leichter zu handhabenden Lanze gemacht werden. Wundern würden wir uns nicht, wenn der Nachahmungstrieb unserer Nachbarn jetzt auch die Lanze im französischen Heere wieder erscheinen ließe."

* Auf Veranlassung des Kriegsministers wurde durch Decret des Präsidenten der französischen Republik vom 12. Juni d. J. eine Commission eingesetzt, welche diejenigen Maßnahmen berathschlagen sollte, die im Falle eines Krieges für die Ernährung der Civilbevölkerung in den festen Plätzen zu treffen seien.

Diese Commission hat nunmehr ihre Arbeiten beendet und der Kriegsminister unterm 28. v. M. über das Ergebniß dieser Berathungen an den Präsidenten der Republik berichtet. Nach diesem im „Journal officiel" veröffentlichten Bericht zerfällt der von der Commission erstattete Rapport in zwei Theile. In dem ersten sind die allgemeinen Principien und Regeln festgelegt, nach denen bei Feststellung der erforderlichen Mengen von Nahrungsmitteln verfahren werden soll. Zur Aufbringung der letzteren soll im Falle einer Mobilmachung die Requisition gestattet sein. Die Commission ist jedoch der Ansicht, daß dieses Mittel — wenn auch in ausgedehntestem Umfange angewandt — nicht hinreichen würde, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Sie schlägt deshalb vor, schon im Frieden gewisse permanente Verproviantirungen einzurichten, so wie solche seitens des Staates für die Garnisonen unter dem Namen „marchés de concentration" bereits unterhalten werden. Der zweite Theil des Rapports der Commission enthält die Anwendung der im ersten Theile aufgestellten Regeln auf Paris. Es hat damit ein Beispiel gegeben werden sollen; die Detailausarbeitung eines solchen Planes soll aber dem Gouverneur von Paris und einer Localcommission überlassen bleiben. Derartige Localcommissionen werden in allen festen Plätzen eingesetzt werden. In ihrem Bericht bemerkt aber die Commission schon jetzt, daß es unabweislich sein würde, im Frieden bereits eine gewisse Menge von Nahrungsmitteln und Brennmaterialien niederzulegen. Sie ermahnt unter Anderem, daß es vortheilhafter sei, Fleisch in Gefrierräumen aufzubewahren, als lebendes Vieh zu halten. Der Kriegsminister theilt in seinem Bericht mit, daß er Willens sei, bei dem Zusammentritt der Kammern einen Credit zu verlangen, um einen Versuch dieses Verfahrens im Großen machen zu können. Endlich fügt der Kriegsminister hinzu, daß er nach Eingang der Specialberichte der Gouverneure und der Local-Commissionen aller festen Plätze dem Präsidenten der Republik definitive Vorschläge unterbreiten werde.

Colonialpolitisches.

* Wiesbaden, 11. September. Der Vorstand der deutschen Colonial-Gesellschaft, welcher unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe hier tagte, erklärte das Unternehmen durch Vorschiebung deutscher Stationen in Ostafrika zur Verbindung mit Emin Pascha für im nationalen Interesse wünschenswerth und erklärte sich ferner bereit, diese Zwecke zu unterstützen. Hierauf wurde ein Telegramm an Se. Maj. den Kaiser abgesandt, in welchem es heißt, daß der Vorstand, zum ersten Mal seit dem Regierungsantritt Sr. Majestät versammelt, seine unterthänigste Huldigung und zugleich seinen ehrfurchtsvollsten Dank für das huldreiche Wohlwollen darbringt, welches Se. Majestät den colonialen Bestrebungen, insbesondere dem geplanten Unternehmen für Emin Pascha gegenüber kundgegeben habe. In einem zweiten Telegramm an den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck bittet der Vorstand, dankbar für die bisherige thatkräftige und umsichtige Förderung der colonialen Bestrebungen, auch der Expedition für Emin Pascha seine machtvolle Unterstützung nicht fehlen zu lassen. (Wiederholt.)

* Ueber den Besuch der Engländer beim Suaheli-Sultan Achmed zu Witu wird der „Vossischen Zeitung" nach näheren Nachrichten aus Ostafrika berichtet:

Im Monat Juli erschien der britische Viceconsul Churchill, begleitet von dem englischen Consular-Agenten Tiede, zu Witu, der Residenz des Sultans, um den letzteren zu begrüßen und sich über die Zustände im Suaheli-Sultanate zu unterrichten. Der Consul und sein Begleiter wurden vom Sultan inmitten seiner Großen empfangen, und während ihres mehrtägigen Aufenthaltes daselbst wurde ihnen echt orientalische Gastfreundschaft erwiesen. Die Vermittelung bildete der Generalbevollmächtigte des Sultans, Gustav Denhardt, welcher die englischen Beamten auch auf ihrer weiteren Reise durch das Land begleitete. Von Witu begaben sie sich zunächst nach Kau am Ostufer, dann in Booten auf dem Delta-Tanale vom Ost zum Tana nach Golbanti und Ngao. Zu Golbanti am rechten Ufer des Tana befindet sich eine englische, zu Ngao eine deutsche Missionsniederlassung der Neukirchener Mission. Dort verweilten die Gesandten mehrere Tage und kehrten auf ihrem früheren Wege nach Witu und dann nach Lamu zurück. Von da aus besuchten sie noch Wange und die Inseln Pate und Manda, welche in dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. November 1886 vergessen worden sind, so daß über ihren Besitz noch heute Streit besteht. Wange ist eine vor ungefähr anderthalb Jahren neuangelegte Stadt mit etwa 3000 Einwohnern am Nordende der Mandabucht. Dort hat G. Denhardt eine Niederlassung, welche der englische Viceconsul besichtigte und als mustergültig anerkannte. Beim Abschiede sprach Mr. Churchill seine Befriedigung und Anerkennung über den ihm gewordenen Empfang, über die Zustände im Lande u. s. f. aus. Sultan Achmed hatte die Absicht, wie seine Vorfahren, ehe sie von den Zanzibaritern vertrieben wurden, seinen Wohnsitz wieder nach der wiedergewonnenen Küste zu verlegen und seine Residenz in Wange aufzuschlagen. Nachdem aber von deutscher Seite die Absicht zu erkennen gegeben, ihm möglicher Weise die Küste, einen alten Familienbesitz der Suaheli-Sultane, abzunehmen, ist der Umzug wieder aufgegeben worden. Die entstandene Mißstimmung und Unruhe unter den Suaheli ist noch erhöht worden durch den angekündigten Besuch des deutschen Generalconsuls. Uebrigens hat der englische Viceconsul bei seiner Abreise noch erklärt, er wolle dem deutschen Generalconsul die gemachten Erfahrungen mittheilen und ihn zu einem Besuche derselben Orte u. s. f. veranlassen. Man fürchtet nämlich, daß der deutsche Generalconsul etwas mitbringt, was die Rechte des Sultans beschneidet. Wenigstens ist das Auftreten und die Erklärungen der Vertreter der Witugesellschaft dort so, als ob die Schritte zur Verkleinerung des Suaheli-Sultanates unmittelbar bevorstünden.

Auch in Briefen aus Ostafrika wird bemerkt, daß der englische Viceconsul Churchill und seine Auftraggeber mit dem Besuche im Suaheli-Sultanate einen praktischen Hintergedanken anbahnen wollten. Denn ohne den Sultan, dessen Land an die englische Interessensphäre grenzt und zum Theil mitten in derselben liegt, vermag die britisch-ostafrikanische Gesellschaft am Tana, der Zufahrtsstraße zum südlichen egyptischen Sudan, nichts auszurichten. Bemerkenswerth ist, daß der englische Viceconsul mittheilte, die Hauptvertreter der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, Kaufmann Georg Mackenzie und der Colonel Sir Francis de Winton, würden im August mit einem eigenen Dampfer von London kommen, um an der ostafrikanischen Küste im Auftrage ihrer Gesellschaft ihre Thätigkeit zu beginnen; sie würden auch nach Lamu kommen. Die demnächst zu erwartenden Briefe aus Ostafrika werden weitere Meldungen über die Vorgänge dort bringen. — Wie schon oben angeführt, stammen diese Nachrichten aus der „Vossischen Zeitung", welche zu Gunsten der englischen Colonialpolitik den deutschen Colonialbestrebungen Uebelwollen entgegenbringt. Die obigen bisher nicht bestätigten Unterstellungen bezeugen dies wiederum.

Hochwasser in den Alpen.

* Ueber das Hochwasser in den Alpen entnehmen wir der „Neuen Freien Presse" folgende Mittheilungen:

Innsbruck, 10. September, 3¼ Uhr Nachmittags. Laut Nachrichten aus Salurn stieg die Etsch nach 48 Stunden Regen in gefahrdrohender Weise, durchbrach gestern Nachts auf der linken Seite beim Galgenbichl den Damm und bedrohte Salurn, wo im Unterdorf bereits Häuser geräumt wurden.

Landeck, 10. September, 1 Uhr Nachmittags. Der Inn ist seit gestern um 4 Meter über das Normale gestiegen. Es ist dies seit 17 Jahren der höchste Wasserstand. Das Wasser steht jetzt stille.

Hochfinstermünz, 10. September. Bei Altfinstermünz hat der Inn die Brücke weggerissen, nur der alte Thurm mitten im Wasser steht noch.

Bozen, 9. September. Seit zwei Tagen herrscht fast ununterbrochen Regen. Die Etsch, Eisack und Talfer bringen Hochwasser. Bei Auer im unteren Etschthal wurden die Felder wieder überschwemmt. Es regnet noch fort.

Trient, 10. September, 9 Uhr Morgens. In Folge plötzlichen Hochwassers ist die Etsch an verschiedenen Stellen ausgetreten. Trient ist seit heute Nachts in Ueberschwemmungsgefahr. Die Keller und Magazine, sowie die Straßen der tiefer gelegenen Stadttheile stehen unter Wasser, so daß der Verkehr mit Kähnen aufrecht erhalten werden muß. Der Wasserstand der Etsch ist gleich jenem bei der zweiten Ueberschwemmung im October 1882. Es regnet noch fort.

Campiglio, 10. September, 9 Uhr Morgens. Ein dreitägiger starker Gewitterregen bewirkte die Zerstörung vieler Brücken und Erdabrutschungen an den in der Abholzung begriffenen Stellen des Thales. Die Verbindung zwischen Pinzolo und Campiglio ist unterbrochen.

Verona, 10. September. In Folge starker Anschwellung der Etsch droht eine Ueberschwemmung. Die ebenerdigen Localitäten der am Ufer gelegenen Häuser werden geräumt. Genietruppen sind aufgeboten, um die drohende Gefahr hintanzuhalten.

Innsbruck, 10. September. In Folge anhaltenden Regenwetters sind in Südtirol vielfach Ueberschwemmungen theils bereits eingetreten, theils zu befürchten. Die Erschöhöhe beträgt bei Trient 5.20 und überragt somit jene der Jahre 1882 und 1885. Die Ebene bei Rave steht unter Wasser. Unterhalb der Roßa Tosera sind vier Brüche an Erddämmen eingetreten. Der Campo Trentino ist zwischen der Etsch und der Bahn überflutet. Die Kaserne San Lorenzo in Trient wurde gestern geräumt. Unterhalb Trient sind einige Panne bedroht. Der Bahndamm zwischen Mezzegeid und Salurn ist durchbrochen, der Bahnverkehr bis auf Weiteres einerseits nur bis Neumarkt, andererseits nur bis Salurn möglich. Bei Terlaile sind die Felder überschwemmt, ebenso bei Pietra-Marata. In die Maroche Straße bei Arco hat das Wasser Einrisse verursacht. Im Bezirke Tione sind die Dämme bei Carisole, Stone und Condino beschädigt. Im Bezirk Cavalese ist der Arsiso bedeutend gestiegen und hat die Flußregulirungsdamen mehrfach beschädigt. Allenthalben sind Behörden, Gendarmerie und Bevölkerung zur Bekämpfung der Gefahr in voller Thätigkeit. Auch aus anderen Gegenden sind Hiobsposten zu besorgen. Die Innhöhe bei Innsbruck beträgt 3.40.

— Innsbruck, 11. September. Weitere mehrfache Zerstörungen durch das Hochwasser werden gemeldet. Auch Dammbrüche haben stattgefunden. Der Bahnverkehr von Sülden ist nur bis Meraro möglich. Die nächst dem Inn gelegenen Stadttheile Innsbrucks sind überschwemmt. Das Wasser steigt weiter. (Wiederholt.)

— Rom, 11. September. Der Comolee überschwemmte die Stadt Lecco. Die Kaufleute entfernen die Waaren aus den Magazinen. Der Regen hält an. (Wiederholt.)

— Zürich, 11. September. Hiesige Blätter melden, daß der Rhein die Tardisbrücke bei Landquart weggerissen und den Damm bei dem österreichischen Dorfe Mäder durchbrochen habe. (F. S.)

— Verona, 12. September. Durch fortdauernd strömenden Regen sind noch andere Straßen der Stadt überschwemmt worden. Die Umgebung der Stadt steht gänzlich unter Wasser, doch haben die Dämme bisher keinen Schaden gelitten. Anläßlich der sehr beunruhigenden Nachrichten aus Trient haben die städtischen Behörden die größten Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Nach den Depeschen vom 12. September erscheint indessen die Gefahr beseitigt und das Fallen der Wässer in Aussicht stehend.

Das Schulwesen in Sachsen.

Bekanntlich ist das Schulwesen im Königreich Sachsen der Stolz des Landes und ein Gegenstand des Neides für andere Länder. Man zählt in Sachsen jetzt rund 3,5 Mill. Einwohner. Auf je 7 Einwohner kommt bei uns ein Kind im schulpflichtigen Alter. 1887 betrug die Zahl der Volksschüler im Königreich Sachsen 572 776 Kinder, davon 280 176 Knaben und 292 600 Mädchen. Außerdem besuchten gleichzeitig 68 294 junge Leute die Fortbildungsschule, hierunter 977 Mädchen. Die Zahl der Führer dieser gewaltigen Armee, der Lehrer, betrug 8146, die Lehrerinnen eingerechnet; es kommen also im Durchschnitt auf eine Lehrkraft 70 Schüler. Das Verhältniß ist nicht überall ein gleichmäßiges; im Schulinspectionsbezirk Dresden I kommen nur 33—34 Kinder auf einen Lehrer, im Bezirk Chemnitz II, woselbst das am wenigsten günstige Verhältniß herrscht, kommen durchschnittlich auf einen Lehrer 100 Kinder.

Der Aufwand für das Volksschulwesen in Sachsen wird zum Theil durch das meist außerordentlich niedrig bemessene Schulgeld, zu einem größeren Theil aber durch Schulanlagen, welche die Gemeinden ausschreiben, gedeckt. Die Höhe der in dieser Weise im gesammten Lande für das Volksschulwesen aufgewendeten Summe läßt sich nicht genau angeben, beträgt aber gewiß mehrere Millionen Mark jährlich. Dazu kommt dann noch ein directer Zuschuß des Staates für die Volksschulen im Betrage von jährlich 1 739 908 ℳ, sowie die Zuwendung der Hälfte des Ertrags der Grundsteuer, die ebenfalls etwa 1,5 Millionen Mark beträgt. Auch die für die im Lande errichteten 18 Lehrerseminare aufgewendeten Summen, zusammen 1 035 580 ℳ, müssen hierher gerechnet werden. Sonach beläuft sich der gesammte Zuschuß, welchen bei uns in Sachsen der Staat direct oder indirect für das Volksschulwesen leistet, auf jährlich mindestens 4 Mill. Mark, rechnet man die ebenfalls staatlicherseits aus dem Pensionsetat gewährten Lehrerpensionen ꝛc. dazu, sogar auf etwa 5 Millionen. Man wird also kaum den Vorwurf erheben können, daß die Beiträge des Staates für das Volksschulwesen in Sachsen nicht erheblich genug seien, betragen sie doch allein schon fast den vierten Theil dessen, was der Staat an Steuern von seinen Angehörigen direct erhebt. Auch im Vergleich mit Dem, was in Sachsen für Zwecke des höheren Schulwesens ausgegeben wird, ist die für Volksschulzwecke aufgewendete Summe nicht gering, denn die Bewilligung für die Universität Leipzig, das Polytechnikum zu Dresden und sämmtliche Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, obwohl der Staat hierfür aus naheliegenden Gründen einen viel höheren Procentsatz des Gesammtaufwandes zuzuschießen hat, als dies bei der Volksschule der Fall ist, bleiben doch gegen die vorhin genannte Summe nicht unwesentlich zurück, da sie im Ganzen nur wenig über 3 Millionen Mark im Jahre betragen. Den Löwenantheil davon empfängt die Universität Leipzig mit 1 514 602 ℳ. Die Summe ist hoch, wird aber Niemand befremdlich erscheinen oder gar verdrießen, welcher bedenkt, daß wir dafür in Leipzig eine der besteingerichtetsten, vortrefflichsten und darum auch am meisten besuchten Universitäten Deutschlands überhaupt besitzen. Betrug doch die Zahl der Hörer 1887 allein fast 3300. Gymnasien besaß das Land im Jahre 1887 16, incl. der beiden Landesschulen, Realgymnasien 10 und überdies noch 23 Realschulen. Die Zahl der Schüler betrug bei den Gymnasien 5730, bei den Realgymnasien 2906, bei den Realschulen 3985; der Gesammtaufwand für diese Lehranstalten 1 391 972 ℳ. Für das Polytechnikum zu Dresden mit 511 Schülern in 1887 wurden zuletzt 287 031 ℳ jährlich gefordert.

Rechnet man diese Summen und was in Sachsen sonst noch für Schulzwecke staatlicherseits aufgebracht wird (Berg- und Forstakademie, Kunstakademie und Kunstgewerbeschulen, technische Staatslehranstalten, Bergwerken- und Schifferschulen, Bergschulen, landwirthschaftliche Schulen, Spitzenklöppelschulen (29) und 85 gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen) zusammen, so dürfte die Summe des allein vom Staate hierfür aufgewendeten Betrags leicht auf annähernd 10 Millionen Mark im Jahre steigen. Das ist fast 50 Prc. der im Jahre gezahlten directen Steuern.

Jahresversammlung

des Vereins für das Höhere Mädchenschulwesen im Königreich Sachsen.

* Am Sonntag, den 9. September, tagte hier in der Aula der städtischen Höheren Schule für Mädchen der obige Verein. Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Hauzmann-Dresden, eröffnete die Versammlung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen und einem Berichte über den Stand des allgemeinen deutschen Vereins für das Höhere Mädchenschulwesen. Darauf erhielt Herr Oberlehrer Dr. Wychgram (Leipzig) das Wort zu einem Vortrage über die Entwicklung und den augenblicklichen Zustand der dem Mädchenschulwesen dienenden Zeitschriften. Nach einer kurzen Kennzeichnung der in den vierziger und den sechziger Jahren gegründeten Blätter, wie der „Stoa" von Dr. Hermes in Berlin, der „Monatsschrift für Mädchenschulen" von Dr. Prowe u. A., verweilte der Vortragende länger bei der „Zeitschrift für weibliche Bildung" und wies durch zahlreiche unwiderlegliche Beweise nach, daß die Leitung dieser Zeitschrift zumal in den letzten Jahren es an der nöthigen Umsicht hat fehlen lassen, wodurch sich der Rückgang der Zeitschrift und die Entstehung einer neuen, von zwei rheinländischen Directoren geleiteten Vierteljahrsschrift erklärt. An den Vortrag knüpften sich auf die Aenderung der Zeitschrift für weibliche Bildung zielende Anträge, welche die Versammlung ihrem Delegirten bei der im October in Eisenach tagenden Hauptversammlung des Allgemeinen Vereins zu vertreten auftrug.

An diesen Vortrag knüpfte sich ein längerer Bericht des Herrn Sperling (Leipzig) über eine Arbeit des Herrn Hauffe in Thorandt. Vor zwei Jahren hatte der Verein eine Preisaufgabe gestellt: „Die grundlegenden Unterschiede der Knaben- und Mädchenschule". Unter den eingegangenen 9 Arbeiten wurde vom Preisgerichte die des Herrn Hauffe als die relativ beste mit dem Preise ausgezeichnet. Herr Sperling gab der Versammlung eine erschöpfende Uebersicht über die umfangreiche Arbeit und knüpfte daran einige kritische Bemerkungen. Die Entscheidung über eine etwaige Veröffentlichung der Arbeit wurde dem Preisgerichte überlassen.

Zum Schluß machte Herr Professor Dr. Nöldeke (Leipzig) noch in einigen eindringlichen Worten auf die von der Bibliothek der ihm unterstellten höheren Schule für Mädchen, hier, unternommene und schon zu ansehnlichem Bestande entwickelte Sammlung aller auf weibliches Unterrichtswesen bezüglichen Schriften aufmerksam und knüpfte daran die Bitte um Zuweisung noch nicht vorhandener älterer Schriften. Die genannte Bibliothek enthält wohl jetzt schon die reichhaltigste Sammlung dieser Art und wird ohne Zweifel die Centralstelle für derartige Literatur in Deutschland werden.

Zum Delegirten für die diesjährige Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins wurde Herr Oberlehrer Dr. Wychgram von hier gewählt.

An die 2½ Stunden dauernde Versammlung schloß sich eine gemeinsame, stark besuchte Mittagstafel, an der außer den Mitgliedern auch die zur Versammlung erschienenen Herren Director Dr. Biedermann, Dr. Wunder und andere Glieder des Collegiums der städtischen höheren Mädchenschule in Halle a. S. theilnahmen.

Neue Kunstsachen.

Die Verwendung und Verwendbarkeit von Allegorien in der bildenden Kunst ist wohl ebenso leidenschaftlich bejahend wie bekämpft worden. Es scheint fast, als wenn hierüber nur von Fall zu Fall abgeurtheilt werden könnte. Ein Fall einer allegorischen Composition von packender künstlerischer Wirkung scheint jedenfalls in dem die jetzige Münchener Jubiläumsausstellung schmückenden Kolossalbilde von der Hand Prof. Ferd. Keller's in Karlsruhe, „Kaiser Wilhelm, der siegreiche Gründer des deutschen Reiches", vorzuliegen. Dieses, auch durch seine patriotische Bedeutung hervorragende Kunstwerk ist jüngst durch die Kunstanstalt von Franz Hanfstaengl in München in verschiedenem Format photographirt und so der allgemeinen, die gebührende Beachtung voll geräuch werden. Ist es doch eine Erinnerung an die glorreichen Tage der Wiedergeburt des deutschen Reiches und besonders an die beiden Heldengestalten, die daran den größten Antheil haben, an Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. Der Künstler hat mit diesem Bilde sein schönes Talent aufs Leuchtendste bewährt. Auf goldenem Triumphwagen von vier feurig schnaubenden Schimmeln gezogen, steht die greise, hehre, vom Hermelin umwallte Heldengestalt Wilhelm's, das siegreiche Schwert zur Rast in die Scheide stoßend. Vorn dem Zuge auf schwarzem Roß zieht ein Gewappneter mit dem wallenden Reichsbanner, ihm folgen zunächst zwei holde, allegorische Frauengestalten, die „Wahrheit" und die „Gerechtigkeit". Zu Seiten des Viergespannes schreiten mit schwerer Keule und taubummunden die „wilden Männer" des preußischen Wappens, Sinnbilder deutscher Urkraft. Zur Rechten des Vaters reitet sein siegreicher Sohn und Erbe, der Kronprinz, den Marschallstab in der Rechten, zur Linken der Sieger von Metz, der rothe Prinz Friedrich Karl. Tiefer im Bilde folgen der eiserne Kanzler, der schweigsame Schlachtendenker und Graf Roon und deutsche Kriegergestalten. Die bekränzten Banner der verschiedenen Staaten umwallen den Zug und als stimmungsvollster Hintergrund erhebt sich der stolze Bau des Brandenburger Thores. Den Triumphator umschweben in lichter Höhe die Genien des Krieges und Friedens und krönende und beschützende Mutter.

Die photographische Wiedergabe des herrlichen Bildes ist mit den besten Hilfsmitteln hergestellt und giebt Licht und Farbe überall in ihren richtigen Werthen durch die Abtönung wieder, nicht nur auf dem großen Doppel-Facsimile-Formate, sondern auch auf allen folgenden, dem Facsimile-, Royal-, Novel-, Folio- bis zum Cabinetformat. Durch die kleineren Formate ist dem prächtigen Keller'schen Bilde die weiteste Verbreitung in allen Volkskreisen gesichert.

Adolf Weiske.

Allgemeiner Turnverein.

* Bereits für Mitte Juni hatte der hiesige Allgemeine Turnverein eine Turnfahrt ins Auge gefaßt, indessen der Heimgang des Kaisers Friedrich ließ damals die Ausführung dieses Plans unterbleiben. Sie wird nunmehr jetzt und zwar in Form einer Herbstturnfahrt kommenden Sonntag, den 16. September, durchgeführt werden. Die Theilnehmer an derselben benutzen den früh 7 Uhr 20 Minuten vom Dresdner Bahnhof abgehenden Zug, um von hier bis Borsdorf zu fahren. Dann richtet sich der geplante Marsch nach dem Kohlenberge bei Brandis, wo Rast gehalten und gefrühstückt wird. Ueber Brandis und Potenz führt hierauf der Weg nach dem Zielpunct der Fahrt, nach der reizend gelegenen Waldwirthschaft „Waidmannsheil" bei Wurzen. Daselbst ist ein längerer Aufenthalt vorgesehen, wobei turnerische Spiele die Stunde der Erholung kürzen sollen. Der Rückmarsch geht direct nach Machern; um 9 Uhr 2 Minuten ist die Ankunft der Fahrtgenossen im Dresdner Bahnhof zu erwarten. Hoffentlich bescheert der Himmel seine Gunst den wandernden Turnern in recht reichem Maße.

Allgemeiner Hausbesitzer-Verein.

* Leipzig, 12. September. Die gestern Abend im Trietschler'schen Saale abgehaltene sehr zahlreich besuchte Vierteljahresversammlung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Heitmann, mit einer kurzen begrüßenden Ansprache eröffnet, woran sich ein Ueberblick über die auf den Verbandstagen zu Plauen und Erfurt gepflogenen Berathungen und gefaßten Beschlüsse anschloß. Besonders wurde von Herrn Heitmann die auf dem Verbandstage des Centralverbandes der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands zu Erfurt bezüglich des im neuen bürgerlichen Gesetzbuch aufgestellten Rechtsgrundsatzes „Kauf bricht Miethe" gefaßte und zur Annahme gelangte Resolution beleuchtet. Dieselbe lautet: „Der zu Erfurt am 20. und 21. August tagende zehnte Verbandstag des Centralverbandes der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands erklärt, daß er kein Interesse daran hat, daß der von dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich angenommene Grundsatz „Kauf bricht Miethe" wirklich zum Gesetz erhoben werde." Ferner wurde in Erfurt noch beschlossen, eine Immediat-Vorstellung an Se. Majestät den Kaiser und König bezüglich der endlichen Beseitigung der in der Gebäudesteuer liegenden Ungerechtigkeit zu richten und diese Eingabe allen Vereinen zur Sammlung von Unterschriften zugehen zu lassen.

Demnächst referirte Herr Dr. Meißner über das Haftpflichtgesetz und über die Zweckmäßigkeit der Gründung einer Haftpflicht-Versicherungs-Genossenschaft der Hausbesitzer. In ebenso klarer, wie sachlicher Weise behandelte der Herr Redner alle in Frage kommenden Verhältnisse, und wies hierbei besonders darauf hin, daß die Schäden, welche dem Hausbesitzer durch die strenge Handhabung der gesetzlichen Vorschriften erwachsen können, ganz erhebliche sind und daß der Besitzer ohne eigenes Verschulden durch die Nachlässigkeit dritter Personen in den größten Schaden, ja bis an den Bettelstab gebracht werden kann, während derselbe Schaden, von Vielen getragen, für den Einzelnen kaum fühlbar wird, und daß daher eine Haftpflichtversicherung überhaupt nothwendig und für jeden Hausbesitzer von dem größten Nutzen sei. Des Weiteren beleuchtete Herr Dr. Meißner die Frage, ob eine Versicherung bei einer schon bestehenden Gesellschaft oder bei einer auf Gegenseitigkeit zu begründenden Genossenschaft der Hausbesitzer unter sich vorzuziehen sei, und wies im Anschluß hieran auf den Allgemeinen deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart hin, der mancherlei Vortheile bietet. Derselbe besitzt schon ein größeres Grundcapital und einen größeren Kreis von versicherten Mitgliedern, auch kann bei ihm eine größere Erfahrung im Versicherungswesen vorausgesetzt werden; hauptsächlich aber werden alle Sorgen wegen eines Risico von dem Versicherten auf den Verein übertragen, so daß ersterer im ungünstigsten Falle nicht mehr als den dreifachen Jahresbeitrag zu zahlen hat. Dagegen ist hervorzuheben, daß die Unkosten für die Verwaltung ganz unverhältnißmäßig große sind und nicht unerheblich mehr als die gezahlten Schäden und mehr als ⅓ der Gesammt-Einnahmen an Versicherungsgebühren beträgt. Ferner ist die Versicherungsgebühr im Verhältniß zum Risico eine zu hohe und der erzielte Reingewinn fließt in die Taschen der Actionäre, geht also dem versicherten Hausbesitzer verloren, während ein etwaiger Fehlbetrag durch erhöhte Jahresbeiträge gedeckt werden muß.

In Berücksichtigung dieser verschiedenen Uebelstände empfiehlt Herr Dr. Meißner, daß der Hausbesitzerverein den Versuch einer Selbstversicherung unternehmen solle, wird auf den Entwurf hin, den eine vom Vorstand gewählte Commission bereits ausgearbeitet hat, und erläuterte die Vortheile, die eine Selbstversicherung den Mitgliedern bietet. Besonders hervorgehoben wurde hierbei, daß der erzielte Reingewinn dem Vereine zu Gunsten der Versicherten erhalten bleibt und der Verwaltungsaufwand bis auf den Mindestbetrag herabgesetzt werden soll. Herr Dr. Meißner erläuterte dann noch die wichtigsten Paragraphen des gedachten Entwurfes.

Die Ausführungen fanden die allseitige Anerkennung der Anwesenden und den besonderen Dank des Vorsitzenden. Bei der hierauf folgenden Debatte sprach sich noch Herr Albrecht mit großer Wärme für die Selbstversicherung aus. Nicht eine Stimme erhob sich gegen dieselbe und die Versammlung faßte einstimmig den Beschluß, daß eine Haftpflichtversicherungsgenossenschaft im Hausbesitzerverein gegründet werden soll, womit gegen 10 Uhr die Sitzung geschlossen wurde.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer C.

Der Gastwirth Wilhelm Georg F. in Leutzsch hielt für seinen Geschäftsgebrauch zwei Pferde, über die jedoch im März d. J. die Rotzkrankheit ausbrach, die Sperre verhängt wurde. Die königl. Amtshauptmannschaft hatte diese Maßregel getroffen, um eine weitere Verbreitung der Seuche zu verhüten und dieselbe möglichst schnell zu unterdrücken. Der inspicirende Kreisthierarzt kam daher eines Tages zu F., untersuchte die beiden Pferde desselben und erklärte, daß das eine Pferd Symptome der Rotzkrankheit zeige und deshalb auch das andere, als der Ansteckung verdächtig, im Stalle verbleiben müsse. Die Sperre war also endgiltig verhängt und F. durfte mit den Pferden nichts vornehmen. War der Verlust durch die Unbrauchbarkeit seiner Pferde für ihn schon groß genug, so war ein anderer noch weit größer. F. besaß nämlich zugleich ein Materialwaarengeschäft, und von dem Tage an, wo es bekannt wurde, daß sein Stall wegen der Seuche gesperrt sei, blieben alle Gäste und Kunden weg. Seine materielle Lage wurde dadurch derart schlecht, daß er vor einigen Wochen in Concurs gerieth. F. hatte sich nun in zwei Fällen einer wissentlichen Verletzung der Absperrungsmaßregeln insofern schuldig gemacht, als er gegen Ende März das eine Pferd ausritt und mit dem Anderen seinen Commis nach einem benachbarten Dorfe fahren ließ. Er wurde deshalb unter Anklage gestellt und vom Schöffengericht Leutzsch wegen Vergehen gegen §. 328 und Uebertretung von §. 66,4 des Gesetzes vom 25. Mai 1881 zu 2 Monaten Gefängniß und 1 Woche Haft verurtheilt. Er legte gegen dies Erkenntniß durch Herrn Rechtsanwalt Freytag II. Berufung ein. In der Verhandlung führte der Angeklagte zu seiner Entschuldigung Folgendes an: Er habe das Pferd an jenem Tage auf Anrathen eines Schmiedemeisters ausgeritten, da dieser ihm gesagt, daß das Thier schon viel zu lange im Stall gestanden habe, und wenn es nun nicht bald Bewegung